



STICHTING pvp
patiëntenvertrouwenspersonen
in de ggz

Ihre Rechte in der psychischen Gesundheitsfürsorge, unser Anliegen.

Wurden Sie in einer Einrichtung der psychischen Gesundheitsfürsorge aufgenommen?

Wurde für Sie eine crisismaatregel (*Krisenmaßnahme*) oder zorgmachtiging (*Behandlungsermächtigung*) beantragt?

Werden Sie (zu Hause) bereits zwangsbehandelt?

Dann haben Sie Recht auf die Beratung und Unterstützung einer pvp.

Im Niederländischen ist pvp die Abkürzung für patiëntenvertrouwenspersoon.

Im Deutschen heißt das *Patientenvertrauensperson (pvp)*.

Die pvp ist für Sie da, sie kennt Ihre Rechte und setzt sich für Sie ein.

Ihre Rechte in der ggz (psychische Gesundheitsfürsorge)

Wenn Sie freiwillig in einer Ggz-Einrichtung aufgenommen wurden oder wenn Sie zwangsbehandelt werden, dann haben Sie Recht auf die Beratung und Unterstützung einer pvp.

Das ist im Wet verplichte ggz (Wvggz Gesetz über die *obligatorische psychische Gesundheitsfürsorge*) festgelegt.

Das Wvggz regelt in den Niederlanden unter anderem die Rechte von Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung zwangsbehandelt werden. Zwangsbehandlungen können über eine crisismaatregel (*Krisenmaßnahme*) oder eine zorgmachtiging (*Behandlungsermächtigung*) für Sie angeordnet werden. Näheres über dieses Gesetz in verschiedenen Sprachen finden Sie unter <https://www.dwangindezorg.nl/documenten/publicaties/informatiepunt/wvggz/brochures/vertalingen>

Wie geht es weiter?

Wenn Sie wissen möchten, was auf Sie zukommt oder andere Fragen oder Beschwerden über die Pflegedienstleistung haben, können Sie sich an eine pvp wenden. Das kann zum Beispiel die Art und Weise betreffen, wie man mit Ihnen umgeht, die Hygiene auf der Abteilung oder Freiheitsbeschränkungen. Die Unterstützung einer pvp ist kostenlos.

Die pvp steht nicht im Dienst einer Ggz-Einrichtung oder der Gemeinde, sondern arbeitet für die unabhängige Stichting PVP (*Stiftung Patientenvertrauenspersonen*).

Welche Fragen?

Sie können der pvp Fragen über Ihre Rechte als Klient in der Ggz stellen. Die pvp informiert und berät Sie nach bestem Wissen. Beispielfragen:

- Ich will keine Zwangsbehandlung. Was kann ich dagegen unternehmen?
- Kann ich angeben, was ich in meiner Behandlung wichtig finde?
- Ich will eine zorgkaart (*Behandlungsvereinbarung*) erstellen. Wie gehe ich dabei vor?
- Darf ich meine Krankenakte einsehen?
- Ich werde zu Hause zwangsbehandelt. Welche Rechte habe ich?

Welche Beschwerden?

Sie können sich an die pvp mit Beschwerden über die Pflegedienstleistung wenden, oder, wenn Sie in einer Einrichtung aufgenommen wurden, mit Beschwerden über Ihren Aufenthalt. Gemeinsam mit Ihnen untersucht die pvp, wie Ihre Beschwerden am besten geklärt werden können und welche Schritte dazu nötig sind. Die pvp kann Sie bei diesen Schritten unterstützen. Beispiele von Beschwerden:

- Ich verstehe nicht, was meine behandelnde Person mir sagt.
- Ich wurde nicht über die Möglichkeit informiert, einen plan van aanpak (*persönlicher Vorsorgeplan*) aufzustellen.
- Ich erhalte Zwangsbehandlungen, die nicht in meiner zorgmachtiging (*Behandlungsermächtigung*) stehen.
- Ich habe viele unangenehme Nebenwirkungen durch die Medikamente.
- Ich habe zu wenig Freiheiten.
- Meine ambulant behandelnde Person verschiebt ständig die Termine.

Wie verläuft ein Gespräch mit der pvp?

Die pvp hört sich im Gespräch mit Ihnen Ihre Fragen oder Beschwerden an und nimmt Ihre Anliegen ernst. Manchmal kann die pvp Sie sofort beraten. Sie wünschen sich Unterstützung bei der Klärung Ihrer Probleme? Dann entscheiden Sie zusammen mit der pvp, was Sie tun können und was die pvp unternimmt. Alles, was die pvp unternimmt, wird zuvor mit Ihnen besprochen.

Die Unterstützung beruht darauf, dass Sie jederzeit selbst die Kontrolle behalten. Die pvp unternimmt nichts ohne Ihre Einwilligung. Im Laufe des Gesprächs kann sich herausstellen, dass die pvp nicht die für Ihre Unterstützung geeignete Person ist. In diesem Fall verweist die pvp Sie an eine andere Person oder Organisation. Das kann zum Beispiel der klachtenfunctionaris (*Beschwerdebeauftragte(r)*) oder die Gemeinde sein.

Wie steht es mit meiner Privatsphäre?

Die pvp muss sich an eine strenge Geheimhaltungspflicht halten. In diesem Rahmen darf die pvp ohne Ihre Einwilligung keinen Kontakt zu anderen Personen aufnehmen. Um Sie gut unterstützen zu können, will die pvp gern einige Daten von Ihnen in einer digitalen pvp-Akte aufnehmen. Diese Daten können Sie jederzeit einsehen, entfernen oder ändern lassen. Wenn Sie nicht wünschen, dass die pvp Ihre Daten aufnimmt, können Sie das angeben.

Wie vereinbare ich einen Termin?

Sie können die pvp anrufen, um einen Termin zu vereinbaren. Sie können auch eine E-Mail oder WhatsApp-Nachricht senden.

Erkunden Sie, ob es in Ihrer Abteilung ein Poster oder ein Faltblatt mit den Kontaktdaten der pvp gibt. Wenn Sie der pvp in der Abteilung begegnen, können Sie sie auch direkt ansprechen. Sie dürfen jederzeit Kontakt zur pvp aufnehmen, auch wenn Sie in der separeer (*Isolierung*) untergebracht sind.

Sie können die Kontaktdaten der Pvp nicht finden? Wenden Sie sich einfach an das Pflegepersonal.

Wenn Sie das lieber nicht möchten, fragen Sie telefonisch beim Helpdesk 085 - 330 3000 nach.

Sie zahlen für dieses Gespräch den normalen Telefontarif.

Der Helpdesk ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Samstags können Sie den Helpdesk von 13.00 bis 16.00 Uhr erreichen.

Brauchen Sie einen Dolmetscher?

Mit der pvp/dem Helpdesk können Sie niederländisch und englisch sprechen. Sie dürfen jederzeit jemanden zum Gespräch mit der pvp mitnehmen, der für Sie übersetzen kann. Die Kosten für Berufsdolmetscher werden nicht immer übernommen. Sie können Ihre behandelnde Person oder Ihren Anwalt fragen, ob Sie Recht auf einen kostenlosen Dolmetscher haben.